

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher: Hr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 271. Sonnabend, 22. November 1902, Abends. 55. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Unentgeltliche bakteriologische Untersuchung zur Feststellung ansteckender Krankheiten durch die Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege.

Die rechtzeitige Feststellung des Vorhandenseins ansteckender Krankheiten, welche sowohl für den Kranken als insbesondere auch für die Allgemeinheit zur Ermöglichung der alsbaldigen Anordnung von Vorkehrungsmaßregeln gegen Weiterverbreitung der Krankheit vom größten Werthe ist, kann in zahlreichen Fällen mit Sicherheit nur durch bakteriologische Untersuchungen erfolgen. Um letztere allgemein zu ermöglichen und deren Unterlassung aus Scheu vor den entstehenden Kosten zu verhüten, ist die Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege mit der unentgeltlichen Vornahme dieser Untersuchungen beauftragt worden. Die Ausführung derartiger Untersuchungen ist von den behandelnden Ärzten, soweit ihnen nicht die in den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz vorhandenen Untersuchungsanstaltungen kostenfrei zur Verfügung stehen, unmittelbar bei der Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden zu beantragen. Hierbei wird den Ärzten anheim gegeben, sich mit genannter Centralstelle wegen des Bezugs sterilisirter Gefäße zur Aufnahme der einzuliefernden Untersuchungstheile ins Vernehmen zu setzen. Die Bestimmungen der Verordnung vom 12. Dezember 1900 zur weiteren Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 u. s. w. — Gesetzblatt Seite 967 — werden auch durch gegenwärtige Bekanntmachung nicht berührt. Vorstehende Bekanntmachung ist von den Amtsblättern zum Abdruck zu bringen. Dresden, den 4. Oktober 1902.

Ministerium des Innern.

Nr. 3274 P.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Adipos Emil Gallich in Strehla wird nach Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben. Riesa, den 21. November 1902.

Königl. Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Verordnungs- und Gerbermeisters Paul Döring in Strehla, alleinigen Inhabers der Firma Paul Döring daselbst, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerflichen Vermögensstände, sowie über die Erstattung der Anlagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin auf den 15. Dezember 1902, Vormittags 11 Uhr vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt worden. Riesa, den 22. November 1902. Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 22. November 1902.

Wie uns heute aus Salzburg gemeldet wird, ist der Zustand des Kronprinzen Friedrich August zufriedenstellend. Die Abreise erfolgt morgen. Der Kronprinz trifft um 1 1/2 Uhr Nachmittags in Salzburg ein, und reist um 4 1/2 Uhr nach Dresden weiter. Das Todtenfest, der pietätvolle Gedenktag an die zur ewigen Ruhe Eingegangenen, ist morgen. Zwei Gedanken bewegen an diesem Tage unsere Seelen: die Erinnerung an liebe Heimgegangene und der Hinblick auf das eigene Sterben. Wir verstehen die Thränen, die an den Gräbern der Väter, Mütter, Gatten, Kinder, Verwandten, Freunde fließen, und sie sind uns auch nicht verwehrt, im Gegentheil: „Kein Christ soll süßlos scheinen, so lange er hier noch lebt.“ Aber daß wir doch Alle, die wir an den Gräbern stehen, nicht bloß Seufzer ausstießen und Thränen vergießen, sondern auch an unser eigenes Ende dächten: Schnell, wie man die Hand umwendet, steht und liegt der Mensch, und keine Kraft der Jugend, keine Fülle der Gesundheit sichert sein Leben mit Gewißheit auch nur auf einen Augenblick. „Rasch tritt der Tod den Menschen an, es wird ihm keine Frist gegeben.“ Und kommt er, so nimmt er uns all unser vergänglichliches Eigenthum. Was wir hier auf Erden besitzen, Häuser und Gärten, Felder und Wälder, Geld und Gut, Kleiderpracht und Juwelen, das Alles streift der Tod von uns ab. Der letzte Augenblick, den einer noch treiben kann, ist höchstens ein vornehmes und kostspieliges Begräbniß. Dann aber sind alle Menschen, Adig und Bettler, gleich, sie werden zu Staub, Moder und Verwesung. Eine ernste Mahnung ergeht deshalb am Todtenfest an Alle. Die Gräber sind die Kanzeln, der Prediger ist der Tod, und seine Predigt lautet: O Mensch, gedenk ans Ende! Es ist das Todtenfest nicht nur eine Erinnerungsfest für den frommen Christen, nein es ist auch ein

Fest der Einkehr und eine Frier, die unseren Blick in die Zukunft lenken soll. Und wenn wir zum Todtenfest den Hügel bestiegen und den Gedanken für einen theuren Todten, so sollen wir dabei denken: Rasch tritt der Tod den Menschen an, Es ist ihm keine Frist gegeben, Er stürzt ihn mitten in der Bahn, Er reißt ihn von dem vollen Leben, Bereitet oder nicht, zu gehen, Er muß vor seinem Richter stehen. — Handelsgewerbe in Riesa am Todtenfestsonntag. Zulässig wie an gewöhnlichen Sonntagen ist der Handel mit Brod und weißer Backwaare, ausschließlich Conditoreiwaaren, der Kleinfandel mit Pelzungs- und Bekleidungsmaterial, der Handel mit Eisen, Colonial- und Materialwaaren, mit Butter, Sahne, Käse, Fleisch, Granwaaren, Obst, Fleisch, Fleischwaaren, Fischwaaren, Wein, Fischwaaren aller Art. Der Handel mit Fleisch und Backwaaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Fettwaaren in Fleischereien und Schankwirtschaften und der Handel mit geräucherter und anderer Fleischwaaren (Spezialhandlungen für letztere) zulässig ist in der Handel mit Milch, mit Tabak und Cigarren (in Spezialhandlungen) und mit Conditoreiwaaren von 1/7 bis 1/9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, sowie der Handel mit Blumen, Topfgewächsen und Blumenbinderen zum Schmücken der Gräber von 1/11 Uhr Vormittags bis 1/5 Uhr Nachmittags. Aller sonstiger Handel ist verboten. — In Nähe der Elbbrücke bei Bokeren wachen sich gestern gegen Mittag zwei Knaben im Alter von 8 bis 10 Jahren mit dem Eise zu schaffen. Hierbei wagten sie sich so weit in den Eisstrom hinaus, daß das Eis, auf dem sie standen, brach und beide ins Wasser fielen. Der eine Knabe konnte glücklicherweise das Land noch erreichen, der andere aber, Schallnach: Jensch, wurde von dem Strom mit fortgerissen. Zwei mit ihrem Können in der Nähe liegenden Schiffen gelang es aber glücklichweise, den Knaben noch rechtzeitig von dem

Tode des Ertrinkens zu retten. Er wurde in das nahe liegende Jahn'sche Restaurant gebracht und ihm hier die erste Hilfe geleistet. Nachdem er sich wieder erholt, brachten ihn die herbeigerufenen Eltern in ihre Wohnung. — Der hiesige „Technische Verein“ hat für den Sonntag, den 30. November ex. in Riesa stattfindenden 6. Bezirksstag der Bezirksverwaltung Dresden vom „Deutschen Arbeiter-Verbande“ folgende Tagesbestimmung aufgestellt: Vorm. 10.54 Empfang der auswärtigen Kollegen am Bahnhof. „ 11.15 Frühstück im Vereinslokal „Zur Elbterrasse“. „ 12.00 gemeinschaftlicher Rundgang durch die Stadt ev. mit Besichtigungen. Nachm. 1.30 gemeinschaftliches Mittagessen in der „Elbterrasse“. „ 3.30 Beginn der Verhandlungen daselbst. Abends 7.00 Commers mit Damen und anschließend Tanz im Hotel Stern. — In Folge des starken Abganges auf der Elbe und des damit verbundenen niedrigen Wasserstandes haben sich schon am Vortage am Rixenrein bei Strehla vier theils berg-, theils thalwärts fahrende Schleppdampfer mit Anhang, sowie auch einige andere Rähne festgelegt. Die in Riesa stationirten Herren Vertreter der Dampfschleppschiffahrtsgesellschaften sind im Auftrage ihrer Direktionen eifrig bemüht gewesen, die Rähne an möglichst sichere Stellen zu bugstren, was ihnen zum größten Theile auch gelungen. Zwei Holzbocke liegen ebenfalls noch auf freier Elbe, das eine bei Rixenrein, das andere bei Böhren. Falls der Frost andauern sollte, sind die Leiter der Rähne gezwungen, ihre Schiffe auf Land zu bringen. — In dem gut durchwärmten Saale des Hotel Sphäer hier ging gestern Abend von Mitgliedern des jetzt hier gastirenden Neuen Dresdner Volkstheaters der Schwank „Charles's Tante“ von Brandon-Thomas in Scene. Die Handlung in dem Stücke ist voll dazu angehen die Nachkommen der Böhmer anhaltend in Bewegung zu setzen, insbesondere

In Auktionslocal hier kommen

Montag, den 24. November 1902,

Vorm. 10 Uhr.

2 Schreibische, 1 Fahrrad, 2 Kleiderchränke, 3 Sophas, 1 Pianino, 1 Büffel und 1 großer Pfeilerstempel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, den 17. November 1902.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Mittwoch, den 26. November 1902,

Vorm. 11 Uhr.

kommen im Auktionslocal hier 2 Schreibische, 1 Fahrrad, 2 Kleiderchränke, 3 Sophas, 1 Pianino, 1 Büffel, 1 großer Pfeilerstempel mit Console und 1 Lochsäge gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, 21. November 1902.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Donnerstag, den 27. November 1902,

Mittags 12 Uhr.

kommen im Gasthof zum „Stern“ in Zeitzheim — als Versteigerungsort — 1 Fahrrad und 1 Nähmaschine gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, 22. November 1902.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Mittwoch, den 26. November 1902, vormittags 11 Uhr gelangt die Hälfte des im sogenannten Flegelkuche stehenden Holzbestandes (große Kisten und Pappeln) gegen sofortige Barzahlung zur Versteigerung. Sammelort: Flegelkuch. Riesa, 22. November 1902.

Der Rath der Stadt Riesa, den 22. November 1902.

Druckmstr. Boeters.

Die Lieferung des Bedarfs an Fleisch- und Wurstwaaren für die Truppenkitchen und das Lazareth der Garnison Riesa und Truppenübungsplatz Zeitzheim auf die Zeit vom 1. Januar bis mit 30. Juni 1903 soll

Dienstag, den 2. Dezember 1902, Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des Proviantamtes Riesa, wofelbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, öffentlich verdingen werden. Angebote — für Riesa und Zeitzheim besonders — sind bis zum Beginn des Termins versiegelt und mit der Aufschrift „Angebote auf Fleischlieferung für die Garnison Riesa und Truppenübungsplatz Zeitzheim“ versehen, an das Proviantamt Riesa portofrei einzuliefern.

Intendantur des XII (2. R. G.) Armeekorps.

Anzeigen

für das „Rieser Tageblatt“ erhitte wir uns bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.